

Bericht aus Berlin



CDU

Armin Schuster

Erbschaftssteuer

Familienunternehmen werden auch weiterhin geschützt

In dieser Woche haben sich die Koalitionsspitzen im Streit um die Novellierung der Erbschaftssteuer geeinigt. Die Reform war notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht einen Teil der derzeitigen Gesetzeslage 2014 für verfassungswidrig erklärt hatte. Bis Ende Juni 2016 musste daher eine neue Regelung gefunden werden. Für uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion war dabei von Anfang an klar, dass wir unseren wirtschaftlich so wichtigen Mittelstand und insbesondere Familienunternehmen auch weiterhin vor übermäßigen Abgaben im Erbfall schützen müssen. Darüber hinaus darf die Erbschaftssteuer keine Investitionen in die Firmen verhindern. Der nun gefundene Kompromiss ist aus meiner Sicht deshalb ein Erfolg. So werden kleine Unternehmen mit maximal fünf Beschäftigten durch den Wegfall der Nachweispflicht des Arbeitsplatzerhalts bürokratisch entlastet und finanzielle Mittel, die bis zu zwei Jahre nach dem Erbfall in das Unternehmen investiert werden, werden steuerlich begünstigt. Bei Familienunternehmen ist ein maximal 30-prozentiger Steuerabschlag auf den Firmenwert möglich, wenn der Erbe nicht frei über Gewinne oder Verkäufe entscheiden kann. Gleichzeitig wird bei Betriebsvermögen von mehr als 26 Millionen Euro in Zukunft eine Bedürfnisprüfung darüber entscheiden, ob die Erbschaftssteuer gezahlt werden muss oder nicht. Die Neuregelung darf nun aber keinesfalls im Bundesrat durch die grün mitregierten Länder blockiert werden.



Diese beiden Flaggen werden in Zukunft wohl seltener zusammen wehen: Großbritannien hat sich für den Brexit entschieden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Großbritannien hat sich für den Brexit und gegen die Europäische Union entschieden. Für mich kommt diese Entscheidung nicht so überraschend. Wahlen und Volksabstimmungen sind immer ein Test der Gefühle und weniger ein Test der Köpfe. Aber nicht nur der Brite entscheidet wichtigste Fragen in erster Linie emotional. Mag eine Politik aus der Sicht ihrer Macher rational noch so einleuchtend oder ethisch alternativlos sein. Die Menschen nehmen sich die Freiheit, ihr Gefühl zu befragen und sie haben das Recht zum Missverständnis - vor allem wenn wir Politiker auf Kanälen senden, die nicht empfangen werden. Das Land wählt sich seine Politiker, nicht umgekehrt!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Armin Schuster

Armin Schuster MdB
Im Deutschen Bundestag für den
Wahlkreis
Lörrach-Müllheim

Bundestagsbüro
Tel.: 030 227-71005
Fax: 030 227-76606
E-Mail: armin.schuster@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Tel.: 07621-4258033
Fax: 07621-4258035
E-Mail: armin.schuster.wk@bundestag.de

Bericht aus Berlin vom 24.06.2016

Bundestag beschließt Fracking-Gesetz

Am heutigen Freitag hat der Bundestag das neue Fracking-Gesetz beschlossen. Dieses Gesetz ist entgegen der öffentlichen Meinung kein Erlaubnisgesetz. So verbieten wir das vielfach kritisierte unkonventionelle Fracking komplett. Das Verbot kann nur durch einen Bundestagsbeschluss nach dem Jahr 2021 aufgehoben werden, wenn der dann allgemeingültige wissenschaftliche Stand der Dinge dies anregt und der Bundestag davon überzeugt ist, dass das Verbot unangemessen ist. Das vor allem in den norddeutschen Ländern schon seit Jahrzehnten erfolgreich praktizierte konventionelle Fracking zur Erdgas- und Erdölgewinnung wird regulatorisch durch das Gesetz noch strenger gefasst. So wird Fracking in Trinkwasser- und Naturschutzgebieten, an Brunnen zur Trinkwassererzeugung und in Nationalparks komplett verboten, die Verpressung des Lagerstättenwassers ebenfalls. Außerdem dürfen Fracking-Gemische keine giftigen Stoffe enthalten und die Zusammensetzung muss umfassend offengelegt werden. In Verbindung mit einer vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung und umfassender Bürgerbeteiligung wird so außerdem keine Entscheidung an der Bevölkerung vorbei getroffen. Darüber hinaus haben zukünftig auch die Wasserbehörden ein Vetorecht bei der Erteilung der Genehmigungen. Erlaubt werden durch das Gesetz nur maximal vier Probebohrungen, um den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu sichern und die Überprüfung der Regelung im Jahr 2021 zu ermöglichen. Hier sind dann die Bundesländer für den Genehmigungsprozess verantwortlich. Dementsprechend ist völlig offen, ob überhaupt Erprobungsbohrungen vorgenommen werden oder nicht. Einige Bundesländer haben schon angekündigt, kein Fracking erlauben zu wollen. Alles in Allem steht das Gesetz ganz im Zeichen unserer schon im Koalitionsvertrag vertretenen Position, dass der Schutz von Mensch und Umwelt oberste Priorität hat. Deshalb habe ich für das Gesetzspaket gestimmt.

Kreistag Lörrach in Berlin zu Gast



Der Kreistag Lörrach besuchte Mitte Juni Berlin. Nach einem Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Norbert Barthle im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Verkehrsprojekte im Landkreis Lörrach, begrüßte Armin Schuster MdB die Gruppe noch zu einer Diskussion über die Bundespolitik im Fraktionssitzungssaal der CDU/CSU-

Geschacher um Maghreb-Staaten

Der Bundesrat hat in der letzten Woche nicht über die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten abgestimmt, da die grün mitregierten Länder das Gesetz ablehnen. Dabei zeigen die Asylzahlen aus diesen Ländern, dass ohnehin kaum positive Bescheide erteilt werden. Die Einstufung würde uns in die Lage versetzen, schneller und effizienter über die Anträge zu entscheiden. Das persönliche Recht auf Asyl ist dadurch in keiner Weise beschränkt. Deshalb ist die Ablehnung der Grünen unverständlich und zeigt, dass auch weiterhin die Sozialromantiker und Weltverbesserer in der Partei das Zepter in der Hand haben.

Reden im Bundestag

Gleich zwei Reden hielt Armin Schuster in dieser Woche im Deutschen Bundestag. Die erste Rede in der von den Grünen auf die Tagesordnung gesetzten Aktuellen Stunde zu den Aussagen von Bundesinnenminister Thomas de Maizière zu ärztlichen Attesten in Abschiebeverfahren nutzte Schuster, um auf die durchaus vorhandenen Missbrauchsfälle im Abschiebeverfahren hinzuweisen.

Am Freitag redete Armin Schuster bei der 2./3. Lesung des Gesetzes zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. In Zeiten des international vernetzt agierenden Terrorismus müssen auch die europäischen Sicherheitsbehörden untereinander Daten abgleichen und austauschen können. Dafür schafft das Gesetz die notwendige Grundlage. Beide Reden können [hier](#) angesehen werden.

Terminhinweis

Am 29. Juni besucht der ehemalige Grünenpolitiker und jetzige stellvertretende Landesvorsitzende der CDU Mittelstandsvereinigung MIT Oswald Metzger Lörrach. Unter dem Thema „Grün-Schwarz im Land – Schwarz-Grün im Bund? Was bedeutet der Regierungswechsel für die deutsche Politik?“ referiert und diskutiert Metzger mit Armin Schuster MdB und dem Publikum zur politischen Lage in Baden-Württemberg und im Bund. Sie sind alle herzlich dazu eingeladen. Die Veranstaltung findet am 29. Juni ab 19:30 Uhr im Hebelsaal des Dreiländermuseums Lörrach, Basler Str. 143, statt. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).